Krakauer Zeitung.

Nr. 285. **Donnerstag, den 13. December** 1860.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jed. Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung". Zusendungen werden franco erbeten.

IV. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben in Folge der Allerhöchst genehmigten Aenderungen in der Gliederung des Kriegsministeriums mit der Allerhöchsten Entschließung vom 8. Dezember d. J. allergnädigst zu ernennen geruht:

Den Feldmarschall-Lieutenant, Joseph Ritter von Schmerling, zum Stellvertreter des Kriegsministers für die in dem Ressort der Centralkanzlei gehörigen, sowie für die rein militärischen, operativen und politischen Geschäfte und für die eventuelle Vertretung des Kriegsministers in den Minister-Konferenzen;

den Feldmarschall-Lieutenant, Karl Freiherrn von Mertens, unter gleichzeitiger Enthebung vom Stadt- und Festungs-Kommando zu Prag, zum Stellvertreter des Kriegsministers für die ökonomisch-administrativen Geschäfte;

Allerhöchstihren Herrn Vetter, den Feldmarschall-Lieutenant Erzherzog Leopold, in Folge der Auflösung der bisherigen General-Genie-, sowie der General-Artillerie-Direktion in zwei Ressorts, von denen nur der eine in der Gliederung des Kriegsministeriums inbegriffen bleibt und in Folge der Systemisirung von General-Inspektionen der betreffenden Waffen, welche mit einem ihnen zukommenden selbstständigen Wirkungskreise außer dem Verbande des Kriegsministeriums stehen, demselben aber untergeordnet sind, zum General-Genie-Inspektor;

dem Feldmarschall-Lieutenant, Franz Ritter v. Hauslab, unter Bezeigung der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner bisherigen Dienstleistung bei dessen Enthebung von der Stelle als General-Artillerie-Direktor, zum Stadt- und Festungs-Kommandanten zu Prag;

den Feldmarschall-Lieutenant, Karl Khautz v. Eulenthal, zum Vorstande der aus der bisherigen 9. und 10. beim Kriegsministerium neu zu bildenden Genie-Abtheilung, welcher auch das Genie-Komité untersteht, und

den gegenwärtigen Präses des Artillerie-Komité, General-Major Joseph Fabisch, zum Vorstande der aus der bisherigen 7. und 8. beim Kriegsministerium neu zu bildenden Artillerie-Abtheilung, welchem auch die Inspizirung des Artillerie-Komité und des Artillerie-Arsenals in technischer Hinsicht eingeräumt ist;

ferner haben Se. k. k. Apostolische Majestät den Feldmarschall-Lieutenant, Johann Freiherrn von Vernier de Rougemont & Orchamp, mit der provisorischen Leitung der General-Artillerie-Inspektion, und

dem Obersten, Ignaz Rusterholzer, mit der provisorischen Leitung des Artillerie-Komité allergnädigst zu betrauen und Allerhöchst anzuordnen geruht, daß die durch Auflassung der I, II. und V. General-Direktion disponibel entfallenden Feldmarschall-Lieutenants: Karl Ritter v. Franck, Ladislaus Freiherr Nagy von Alsó-Szopor und Friedrich Freiherr v. Teuchert, bis zu ihrer Eintheilung auf andere Dienstes-Posten beim Kriegsministerium zugetheilt zu verbleiben haben.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. Dezember d. J. in Anerkennnng des verdienstlichen Wirkens zur Förderung der Maßnahmen der Regierung und des Gemeinwohles, sowie in Anerkennung hervorragenden Eifers im öffentlichen Dienste allergnädigst taxfrei zu verleihen geruht:

Den Orden der eisernen Krone zweiter Klasse dem Kämmerer und Gutsbesitzer, Wladimir Grafen Russocki;

das Ritterkreuz des Leopold-Ordens dem außerordentlichen Reichsrathe und Gutsbesitzer, Moriz Ritter v. Kraiński;

den Orden der eisernen Krone dritter Klasse: dem Kämmerer und Gutsbesitzer in Galizien Wladimir Ritter v. Borkowski, dem Landes- und Gerichtsadvokaten in Lemberg Dr. Johann Czajkowski, dem außerordentlichen Reichsrathe, Landes- und Gerichtsadvokaten Dr. Theodosius Polański, dem Statthaltereirathe Dr. Ernst Seelig, dem Statthaltereirathe Ludwig Possinger, dann den Kreisvorstehern in Galizien Georg von Ostermann und Paul Ritter v. Kosiński, endlich

das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens dem Sekretär des Galizischen landständischen Ausschusses, Januarius Skarzyński.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den pensionirten Major, Demeter Ivkov, in den Adelsstand des Oesterreichischen Kaiserstaates mit dem Prädikate „Edler v. Brückentreu" allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mittelst Allerhöchstem Kabinetsschreiben vom 1. Dezember d. J. Allerhöchstihrem Oberst-hofmeister im Königreiche Ungarn, Johann Grafen v. Bárkoczy v. Szala, die Würde eines wirklichen geheimen Rathes mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. Dezember d. J. dem Gymnasial-Direktor zu Seitenstetten, Benediktiner-Ordenspriester, Leopold Puschl, in Anerkennung seiner vieljährigen und verdienstlichen Leistungen im Gymnasial-Lehramte, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. November d. J. dem Piaristen-Ordenspriester Katecheten und Direktor der Haupt- und Unter-Realschule zu Krems, P. Karl Berger, in Anerkennung seines vieljährigen verdienstvollen Wirkens im Lehr- und Erziehungsfache, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. Dezember d. J. dem Armenvater und Oberlehrer in der Alservorstadt, Mathias Zieger, in Anerkennung seines vieljährigen und ersprießlichen Wirkens für das Armen- und Schulwesen, das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 23. November d. J. den k. k. Sektionsrath und Nieder-Österreichischen Postdirektor, Gottfried von Giuliani, über sein Ansuchen in den wohlverdienten bleibenden Ruhestand zu versetzen und bei diesem Anlasse demselben die Allerhöchste Zufriedenheit mit seiner eifrigen, treuen und ersprießlichen Dienstleistung auszusprechen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben zu Folge der Allerhöchsten Entschließung vom 7. Dezember d. J. den Gubernialrath und Leiter der Steuer-Landes-Kommission für Krain, Ludwig Freiherrn Mac Neven O'Kelly, über sein Ansuchen unter Bezeigung der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner langjährigen treuen und ersprießlichen Dienstleistung in den bleibenden Ruhestand allergnädigst zu versetzen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. November d. J. dem Führer, Jos. Tattai, des Flotillen-Korps, in Anerkennung der von ihm während des letzten Feldzuges bei der Vertheidigung des Forts „Monte Castello" bei Laveno in hervorragender Weise an den Tag gelegten Tapferkeit und Umsicht, die silberne Tapferkeits-Medaille erster Klasse allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. November d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der Salinen-Physikus, Med. Dr. Joseph Ritter von Brenner-Felsach, den Titel eines großherzoglich Mecklenburg-Schwerin'schen geheimen Medizinalrathes annehmen und führen dürfe.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 28. November d. J. dem Großhändler Ludwig Ladenburg die Bewilligung zur Annahme des ihm verliehenen Postens eines großherzoglich Badischen Konsuls in Wien allergnädigst zu ertheilen und seinem Bestallungsdiplome das Exequatur allergnädigst zu ertheilen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 5. d. M. den Konzessionären der k. k. privilegirten Böhmischen Westbahn die definitive Genehmigung zur Bildung einer Aktiengesellschaft allergnädigst zu ertheilen und die Statuten derselben zu bestätigen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 29. November d. J. die vom Oberstlieutenant in der Armee Georg Grafen Festetics erbetene Ablegung des bekleideten Militär-Charakters allergnädigst zu bewilligen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben laut Allerhöchsten Handschreibens vom 10. December d. J. dem wirklichen geheimen Rathe Grafen Emerich Mikó provisorisch das Präsidium des Siebenbürgischen Guberniums allergnädigst zu übertragen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. December l. J. den Freiherrn Joseph v. Vécsey über sein Ansuchen der Stelle eines Obergespans des Szabolcser Komitats in Gnaden zu entheben und dieselbe dem königlichen Rathe Emerich von Jármy allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 8. December d. J. die Hofkonzipisten der bestandenen Obersten Polizeibehörde: Friedrich Drož, Johann Konstantynowicz, Jakob Hirtl und Albert Sedlaczek, ferner den beim Polizeiministerium in Verwendung stehenden Prager Polizeikommissär Friedrich Neczasek zu Ministerial-Sekretären beim k. k. Polizeiministerium allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 3. Dezember d. J. dem Musterlehrer zu Bergreichenstein in Böhmen Anton Schmidt in Anerkennung seiner vieljährigen belobten Verwendung das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 2. Dezember d. J. dem mit der Leitung der aufgelösten Kreisbehörde in Görz betraut gewesenen Kreis-Präsidenten Franz Freiherrn von Buffa-Castelalto-Lilienberg anläßlich seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand die Allerhöchste Anerkennung seiner vieljährigen treuen und ausgezeichneten Dienstleistung auszusprechen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. Dezember d. J. den General-Rechnungsinspektor der Armee Hofrath Franz Gaich zum General-Kriegskommissär und Vorstande der 11. Geschäftsabtheilung des Kriegsministeriums allergnädigst zu ernennen, demselben in Anerkennung seiner als bisheriger General-Rechnungs-Inspektor bewährten vorzüglichen und erfolgreichen Leistungen das Ritterkreuz des Leopold-Ordens mit Nachsicht der Taxe allergnädigst zu verleihen und Allerhöchst anzuordnen geruht, daß der bisherige Vorstand der 11. Geschäftsabtheilung des Kriegsministeriums General-Kommissär Leopold Ritter v. Wieser als Hofrath und General-Rechnungs-Inspektor in den Status der obersten Rechnungs-Kontrolsbehörde zu treten habe.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. Dezbr. d. J. aus Anlaß der Allerhöchst beschlossenen Auflösung der in Ungarn bestehenden fünf Finanz-Landes-Direktions-Abtheilungen dem Vorstande der Finanzlandes-Direktions-Abtheilung zu Ofen Vize-Präsidenten Dr. Wilhelm Konecny für seine bisherige ausgezeichnete Dienstleistung die Allerhöchste volle Zufriedenheit allergnädigst auszusprechen geruht.

Der Staatsminister hat den Komitats-Kommissär zweiter Klasse in Eperies, Heinrich Bieniaszewski, zum Vorsteher des politischen Bezirksamtes zu Brody in Galizien ernannt.

Der Staatsminister hat den Statthalterei-Konzipisten, Anton Schiffner, zum Kreiskommissär 3. Klasse in Galizien ernannt.

Der Staatsminister hat die Beamten vom aufgelösten Handelsministerium: den Inspektor Karl Ritter von Lasser und die Ober-Ingenieure Karl Rziwnatz und Johann Wawra zu Bauräthen; die Ober-Ingenieure Joseph Winterhalder, Hermann Bergmann, Eduard Verida und Georg Rebhanu zu Ober-Ingenieuren; die Ingenieure erster Klasse Eugen Mezzani, Emanuel Trojan, Ludwig Zettl, August Richtern und den Ingenieur zweiter Klasse Anton Bayer zu Ingenieuren und die Ingenieur-Assistenten erster Klasse Stephan Weiß, Franz Hutzler, dann den Ingenieur-Assistenten zweiter Klasse Johann Borkowitz zu Bau-Adjunkten im Staatsministerium ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 13. December.

Es ist von Vorschlägen die Rede gewesen, welche die dänische Regierung zur Schlichtung der Differenzen in der holsteinischen Verfassungssache beabsichtigt habe, und die von der englischen Regierung in Berlin befürwortet wären. Dem H. C. theilt man über die Actenstücke, welche in dieser Angelegenheit gewechselt sind, Folgendes als wesentlichen Inhalt mit: „Die dänische Regierung hält es für unthunlich, bei der großen Erregtheit der Gemüther in Holstein, die Stellung der Herzogthümer in der Gesammt-Monarchie jetzt schon definitiv zu ordnen. Sie will daher zur Zeit nur ein Provisorium schaffen, welches dazu dienen soll, den Weg zu späterer ruhigen Erwägung zwischen der Regierung und den Ständen zu bahnen. Für ein solches Provisorium will die dänische Regierung den Ständen Holsteins ein beschließendes Votum für alle Gesetze, welche Personen und Eigenthumsrechte betreffen, zugestehen. Sie will ferner den Beitrag Holsteins zu den gemeinschaftlichen Ausgaben der Monarchie auf 850,000 Thlr. festsetzen, und es soll keine Erhöhung dieser Summe ohne Zustimmung der Stände Statt finden können. Ueber die Verwendung dieser Summe steht indessen nur dem dänischen Reichsrathe ein Zustimmungsrecht zu. Wenn der Bund ein Provisorium für Holstein auf solcher Basis genehmigen sollte, so erkärt sich die dänische Regierung bereit, jedoch nur als Ausfluß ihres freien Willens, auch den Schleswigern folgende Concessionen zu machen: a) deutsche Kinder sollen dann wieder in ihrer Muttersprache confirmirt werden dürfen; b) es soll gestattet sein, für den Privat-Unterricht auch deutsche Lehrer zu halten, sofern diese das vorgeschriebene Examen bestanden haben; c) Schleswiger und Holsteiner sollen sich zu wissenschaftlichen oder Privat-Vereinen anderer Art versammeln dürfen, vorausgesetzt, daß solche Vereine keine politischen Zwecke verfolgen und nicht als schleswig-holsteinische bezeichnet sind; d) Amenestie für politische Sünder, Petitionäre, Verfasser von Adressen u. s. w."

Wie der „Oest. Ztg." mitgetheilt wird, hat der beim k. dänischen Hofe ernannte k. k. österr. Gesandte Baron Brenner bei seiner Abreise nach Kopenhagen vom Grafen Rechberg die bestimmtesten Instructionen erhalten, die Lösung der holstein-lauenburgischen Frage bei dem dänischen Cabinette mit allem Nachdruck zu betreiben. Sicherem Vernehmen nach sind nun in den letzten Tagen vom Boron Brenner aus Kopenhagen darauf bezügliche Depeschen angelangt, welche die Mittheilung enthalten, daß die österreichischerseits gemachten Schritte auch vom preußischen Gesandten die kräftigste Mitwirkung finden, um diese Angelegenheit einem erwünschten Ende zuzuführen.

In Paris, schreibt der Pariser = Corresp. der „N.P.Z.", lautet die Parole zur Lösung der italienischen Frage jetzt: Territorial-Abtretungen oder — Joachim II. König von Neapel. L. Murat ist in der politischen Berechnung seines kaiserlichen Vetters ein Nothbefehl für den Fall, daß die Lage Europa's im Allgemeinen die Herstellung und Consolidirung eines Königreiches Italien unthunlich machen würde. Louis Napoleon begreift sehr gut, daß ein starkes Italien eine Gefahr für die wohlverstandenen Interessen Frankreichs wäre, und deshalb wird er auch nur unter der Bedingung von neuen territorialen „Entschädigungen" in die Gründung desselben einwilligen; andrerseits und gegenüber der revolutionären Partei sieht er sich genöthigt, sich für seinen etwaigen Rückzug auf das Gebiet von Villafranca und Zürich Verzeihung zu verschaffen, und das könnte nur durch die „Austreibung des Bourbons" aus Italien und durch die Herstellung einer Bonapartistischen Dynastie in dem Königreich Neapel geschehen. Also „Einheit" Italiens und territoriale Abtretungen an Frankreich — oder Italienische Conföderation mit Joachim II. in Neapel.

Der „Preuß. Ztg." wird aus Paris geschrieben, daß — was auch immer officiöse Erklärungen sagen mögen — zwischen Piemont und dem Papste wirklich Unterhandlungen wegen einer freiwilligen Verzichtleistung auf die gesammte weltliche Macht stattgefunden haben. Piemont hatte dem Papste eine Civilliste von 40 Mill. Francs angeboten. Andere Vorschläge sind im Gange. Msgr. Latour d'Auvergne, der von Rom nach Paris gekommen war und am 4. Dez. wieder nach Rom zurückkehrte, soll der Ueberbringer eines neuen Anerbietens von Frankreich an den Papst sein. Frankreich will, wenn der Papst alle vollzogenen Thatsachen anerkennt, ihm Rom und das Erbgut Petri garantiren. Im Weigerungsfall will Frankreich seine Truppen aus dem Kirchenstaate zurückziehen. Auch ist die Rede davon, dem Papste die Insel Sardinien als Reich anzubieten, was für das Oberhaupt des Katholicismus, den Nachfolger Petri, eigentlich keinen Sinn hat.

Aus Turin, 7. Dezbr., wird hierüber der „KZ." geschrieben: Es ist gewiß, daß die römische Frage Gegenstand diplomatischer Unterhandlungen ist, welche vorläufig zwischen den drei Kabineten von London, Paris und Turin stattfinden. Der Kaiser der Franzosen will das unklare Verhältniß zwischen seiner Regierung und dem heiligen Stuhle aufgehoben wissen. Die französische Regierung will nicht länger mehrere erledigte Bisthümer unbesetzt lassen, weil ihrer Wahl Rom die Bestätigung zu verweigern droht. Kurz, man will in Paris aus dieser falschen Stellung herauskommen und irgend eine Entscheidung herbeiführen. Es ist leicht einzusehen, daß der Kaiser Napoleon zur Erreichung dieses Zieles auf die aufrichtigste und thätigste Mitwirkung des londoner und des hiesigen Cabinetes zählen kann und wenn einer mir zugehenden Versicherung Glauben beizumessen ist, arbeiten die drei Cabinete von London, Paris und Turin darauf hin, den heiligen Stuhl mit Italien und namentlich mit dem Könige Viktor Emanuel zu versöhnen. Nach einem pariser Schreiben dieses Blattes soll eine Note aus dem äußeren Amte nach Rom abgegangen sein, worin erklärt wird, daß der Kaiser Napoleon durch die beiden Cabinete von London und Turin zur Abberufung der französischen Truppen aus Rom gedrängt, der päpstlichen Regierung zu rathen sich bewogen fühle, daß sie mit Piemont in Unterhandlung zu treten und mit der nationalen Sache in Italien Frieden zu machen suche.

König Viktor Emanuel wurde, als er am 30. Nov. an Bord der „Marie Adelaide" wieder im Hafen von Neapel angekommen war, vom englischen Admiral mit den gewöhnlichen Ehrensalven begrüßt, während das französische Kriegsschiff „La Mouette" eine absolute Gleichgültigkeit behauptete. „Das heißt," sagt die officielle Zeitung, „den Grundsatz der Nicht-Intervention mit religiöser Gewissenhaftigkeit beobachten."

Aus Turin wird der „NPZ." mitgetheilt, daß die Organisation des Aufstandes in den rumänischen Landestheilen zur Beunruhigung Oesterreichs schon so weit geschritten sei, daß bereits Waffensendungen an verschiedene Punkte in jenen Landestheilen aus Italien abgegangen (wie jedoch gestern gemeldet, aufgefangen) sind.

Dem Schweizer Nationalrath ist eine Petition der waadtländischen Section des Vereines Helvetia zugegangen, worin sie um möglichste Wachsamkeit gegenüber den in Waadt sich kundgebenden Annexionsgelüsten bittet. Unter anderen beruft sich die Petition darauf, daß das Regierungsblatt „Le Nouvelliste vaudois" erklärte, ehe Waadt sich größerer Centralität der Bundesgewalt fügte, würde es seine Hauptstadt lieber in Paris als in Bern suchen. Der Präsident der Regierung von Waadt, Herr Delarageaz erhob sich im Nationalrath, um Einsprache gegen diese Petition zu erheben, allein der Präsident bedeutete ihm, daß der Gegenstand zunächst an die Kommission gewiesen werden müsse.

Die Londoner „Post" theilt den Bericht des Türkischen Großvezirs an den Sultan über das Ergebniß seiner Untersuchungsreise durch die Europäischen Provinzen der Türkei in Englischer Uebertragung mit. Dieselbe Mission war bekanntlich durch die von einigen Europäischen Mächten befürworteten Beschwerden der Rayahs veranlaßt worden. Was den Bericht selbst angeht, so ist er zum Theil mit einer großen Unparteilichkeit abgefaßt. Es heißt darin unter Anderm: „Die Art, die Zehnten zu verpachten, die Organisation der ländlichen Polizei und der Zustand der Landstraßen geben allen Unterthanen ohne Unterschied gerechten Grund zur Beschwerde über die Verwaltung. Die Bildung einiger weniger Criminalgerichtshöfe, die dem Angeklagten alle erforderlichen Bürgschaften gewähren würden, ist eine der Reformen, welche den Wünschen des Landes und den väterlichen Wünschen Ihrer Kaiserlichen Maj. entsprechen würden. Die Regulirungen, nach denen jetzt die Landtaxe und die indirecten Steuern erhoben werden, bedürfen ebenfalls einiger Reformen." Daran schließen sich Vorschläge zum Bessern.

Ueber die Einnahme Pekings, die, nach Nachrichten der Ueberlandpost, ohne Schwertstreich stattgefunden haben soll, schreibt der Palmerston'sche „Observer": „Diese Einnahme sagt den Chinesen in sehr verständlicher Sprache, daß England es sich nicht länger gefallen lassen will, hinter's Licht geführt zu werden, und daß, wenn es seine Rechte nicht sofort zur Geltung bringt und nicht gleich darauf losschlägt, dies seinen Grund nicht in der Schwäche, sondern in dem Bewußtsein unwiderstehlicher Stärke hat. Das einzige Hinderniß, welches einer sofortigen Erledigung der Frage in den Weg treten könnte, wäre eine etwaige feindselige Thätigkeit der französischen Diplomatie. England aber befindet sich jetzt in der Lage, daß es alle ihm in den Pfad geworfenen Hindernisse wegräumen kann."

Wie der Independance Belge aus Herat vom 27. Sept. geschrieben wird, hatte sich das persische Heer, welches Merw belagerte, genöthig gesehen, sich in halber Auflösung zurückzuziehen, und ein Theil der Truppen hatte die Richtung nach Harat eingeschlagen

Die Tekes, gegen welche die Perser kämpften sind einer der kräftigsten turkomanischen Volksstämme.

Der New-Yorker Correspondent der „Leipz. Ztg." erklärt, die Lage der Union als höchst bedenklich, und glaubt allen Ernstes, daß sich die südlichen Staaten Südcarolina, Georgia, Alabama, Florida, Mississippi und Louisiana losreißen werden, wenn der Norden das Ultimatum, das sie zu stellen beabsichtigen, verwerfen sollte. Sie verlangen vor Allem die Aufhebung der Gesetze wider die Auslieferung der Sclaven und wollen, daß die Congreßgesetze von 1850 über diese Angelegenheit in Wirksamkeit treten. Acht nördliche Staaten haben jene Gesetze auf eigene Faust beseitigt und für ungiltig erklärt. Im Norden wie im Süden rüstet man sich zum Kampfe mit den Waffen in der Hand. Die Folge dieser Zustände ist ein außerordentliches Mißtrauen in die nächste Zukunft, und die nächste Folge dieses Mißtrauens ist wieder die hereinbrechende Finanzkrisis. Wie bereits gemeldet, haben mehre Banken sich schon genöthigt gesehen, ihre Zahlungen theilweise zu suspendiren. — Andere Berichte aus New-York neueren Datums wollen dagegen wissen, daß trotz der maßlosen Sprache des Südens doch auch gemäßigtere Ansichten bereits wieder Platz zu greifen beginnen und in mehren südlichen Staaten Meetings gegen die Secessionisten gehalten wurden.

Verhandlungen des verstärkten Reichsrathes.

Sitzung am 19. September 1860.

(Fortsetzung.)

Auf einige Bemerkungen des Reichsraths Graf Stockau erwidert der Herr Leiter des Finanzministerium:

„Der Komité-Bericht spricht ausdrücklich von den Kapitalien, die in den Tilgungsfond übernommen wurden, und zwar von den gerichtlichen Depositen und Grundentlastungs-Ueberschlüssen.

„Der Komité-Bericht sagt, diese Kapitalien seien den Fluktuationen des Kredits unterworfen worden; diese Behauptung wurde als eine unrichtige von mir bestritten, weil eben das Tilgungsfonds-Kapital ganz unabhängig von den Schwankungen des Kredits ist.

„Was die Anlegung der Waisen- und Kurandenkapitalien in Staatseffecten betrifft, so ist mir nicht entgengen, welcher Theil dieser Kapitalien im Tilgungsfonde, welcher in Staatspapieren und welcher in Hypotheken angelegt wurde.

„Eine von den Behörden veranlaßte Anlegung von Waisen- und Kurandenkapitalien fand nur zur Zeit des Nationalanlehens statt, einer Zeit, in welcher mit Rücksicht auf die damals beabsichtigten großen Zwecke umfassende Mittel nöthig waren.

„Es war aber dies ein vorübergehender Ausnahmszustand, welcher mit der gewöhnlichen regelmäßigen Gebarung in Bezug auf die Placirung der Waisengelder nicht verwechselt werden darf.

„Unter normalen Verhältnissen wurde von der Regierung eine solche Verwendung nicht angeordnet, sondern den Vormundschaften überlassen.

„Immerhin ist laut den Nachweisungen des Justizministeriums bei einem Bestande von 410 Millionen Waisen- und Kurandenkapitalien der Betrag von 285 Millionen C. M. und 14 Millionen Wiener Währung in Hypotheken, dann von 36 und 6 Millionen ohne Hypothek bei Privaten ein überwiegend großer gegenüber der Anlage in Staatsfonds.

„Was die Eisenbahnen betrifft, so wurde vom Herrn Vorredner gesagt, das sie nicht Eigenthum des Staates seien. Das habe ich auch nicht behauptet; aber es liegt doch nahe, daß der Bestand von Eisenbahnen, ob sie Eigenthum des Staates oder der Privatgesellschaften sind, dem Allgemeinen zu Gute kommen.

„In dieser Richtung habe ich der Eisenbahnen und jener Opfer erwähnt, welche der Staat im Zwecke des baldigen Baues und Betriebes, bei Konzessionen und Abtretungen und insbesondere durch die übernommene Garantie gebracht hat; alle diese Opfer werden entgolten durch die Vortheile, die dem großen Ganzen dadurch verschafft wurden.

„Was ferner die Verarmung anbelangt, die besonders betont wurde, so kann ich nur auf das in Kürze zurückkommen, was ich bereits gesagt habe.

„Es sind gewisse in der ganzen Welt als solche anerkannte Objekte der Produktion und Konsumtion, welche einen sicheren Werthmaßstab dafür geben, ob der Wohlstand eines Landes zu- oder abgenommen hat. Ich habe diese Objekte schon genannt, und lege hiemit der hohen Versammlung auf jedesmaliges Verlangen die Nachweisungen vor, welche meiner Behauptung zur Begründung dienen.

„In solchen Dingen haben nicht Reflexe von Eindrücken der nächsten Umgebung, sondern Ziffern und Größen der Gesammtverhältnisse zu sprechen.

„Ich habe auch nicht behauptet, daß der Zustand allenthalben in Oesterreich ein so überaus blühender sei, daß er keinem weiteren Wunsche Raum gibt, ich habe mich nur gegen die zu grelle Schilderung der Verhältnisse in Oesterreich und gegen die allgemeine Verantwortung ausgesprochen, welche man der Regierung für alle Uebelstände auferlegt hat."

Graf Széchen: „Ich würdige vollkommen das Gewicht der Motive, welche den Herrn Leiter des Finanzministeriums bewogen haben, gegenüber der Darstellung des Komité's seine Einwendungen und Bemerkungen vorzubringen; die Entwicklung entgegengesetzter Ansichten kaun dem Zwecke, den sich das Komité gesetzt hat, nur förderlich sein. Das Komité will ja nichts als Wahrheit und Beruhigung der Gemüther durch die Wahrheit.

„Nach den Worten, mit welchen der Herr Graf Clam den Standpunkt des Komité's dargelegt, scheint mir überflüssig, denselben weiter und eingehender zu erläutern.

„Nur einen Gesichtspunkt erlaube ich mir bei Beurtheilung des Komité-Berichtes hier noch besonders hervorzuheben, einen Gesichtspunkt, welcher vielleicht nicht ganz unbeachtet bleiben sollte. Daß in der Oesterreichischen Monarchie eine vielfache Mißstimmung und Unzufriedenheit herrscht, daß der allgemeine Geist der Aufregung, der ganz Europa gegenwärtig durchzieht, auch in der Oesterreichischen Monarchie eine weite Verbreitung gefunden hat, ist eine kaum zu leugnende Thatsache.

„Jener Partei, welche die Verwirklichung ihrer Wünsche nicht in der Entwicklung und Regelung gegebener staatlicher Zustände, sondern in ihrem Umsturze sucht, hat diese Mißstimmung nicht auf Fehler des Regierungs-Systems, sondern auf den Bestand, den Charakter und die Wesenheit der Oesterreichischen Monarchie zurückführen wollen, und es war ebenso eine der ersten Aufgaben, sowie eine patriotische Pflicht des Komité's dieser Tendenz entgegenzutreten, den grundsätzlichen Feinden Oesterreichs diese Waffe zu entwinden, die Mißstimmung vom Charakter des Staates und den Grundlagen der Monarchie zu trennen und darauf hinzuweisen, daß, wenn auch Fehler im System der Regierung Jahre hindurch trotz der besten Intentionen fortbestanden, Regierungssysteme ja eben veränderlich seien.

„Regierungsmaßregeln können modifizirt werden; Systeme wechseln und verschwinden; die Oesterreichische Monarchie aber soll fortbestehen und gedeihen, und es mußte der Beweis geliefert werden, daß vorübergehende Mißstände ihren Bestand nicht in Frage stellen dürfen.

„Das war der Standpunkt, von welchem das Komité ausgegangen ist, und ich glaube, daß selbst der Leiter des Finanzministeriums, wenn er auch hie und da eine mildere Auffassung gewünscht hätte, seinerseits diesem Standpunkte am Schlusse seiner Rede vollkommen beipflichtete.

„Nur einen Punkt möchte ich noch besonders betonen: Es ist darauf hingewiesen worden, daß das Defizit, welches in diesem Augenblicke eine der besorglichsten, wenn auch nicht unheilbaren Wunden des Oesterreichischen Staates bildet durch die Schwierigkeiten, die der Regierung entgegenstehen, hervorgerufen worden wäre. Ich verkenne diese Schwierigkeiten nicht, aber außer den gegebenen und natürlichen Schwierigkeiten sind auch viele selbstgeschaffene Schwierigkeiten hinzugekommen und gerade diese waren diejenigen, welche in finanzieller Beziehung ebenso wie in politischer von den nachtheiligsten Folgen gewesen sind. Wenn man das Defizit größtentheils dem Heere und der Heeresverwaltung zuschreibt, so will ich allerdings nicht leugnen (so wenig ich auch hierin kompetent bin), daß auch in Beziehung auf diese Heeresverwaltung und die Armee überhaupt die nöthige Oekonomie und die Rücksichten dieser Sparsamkeit nur zu sehr überschritten worden sein dürften, — aber das Komité hielt es entschieden für seine Pflicht, gegenüber der Auffassung jener, die die ganze Last der finanziellen Verwirrung immer wieder auf das Heer, auf die Vertheidiger des Vaterlandes, auf jene Faktoren wälzen wollen, an deren unerschütterlicher Treue und heldenmüthiger Hingebung sich das Gefühl des Bestandes der Oesterreichischen Monarchie in der Zeit ärgsten Zerfalls neuerdings emporrichtete, darauf hinzuweisen, daß, wenn auch die Verwaltung der Armee einen großen Theil dieser Schuld tragen sollte, doch unstreitig ein eben so großer, ja ein größerer Theil der Last jenen Elementen zuzuschreiben ist, die während der letzten zehn Jahr ihrer Wirksamkeit nicht im Stande waren, den österreichischen Geist zu stärken und zu fördern, sondern ihn überall nur zu schwächen und zu unterdrücken verstanden.

„Das ist der Standpunkt des Komité's.

Reichsrath Fürst Salm: „Ich spreche diesmal wirklich mit einer Befangenheit, in die mich der Gedanke versetzt, daß ich an die so glänzenden Worte, welche wir von zwei Hrn. Vorrednern vernommen haben, mit einigen vielleicht bedeutend scheinenden Bemerkungen mich anschließen soll. Die eine betrifft einen Gegenstand, der schon früher in dem Berichte des Komité's, von dessen Standpunkte ich ausgehe, erwähnt worden ist, und welchen ich zu dem meinigen mache. Es ist ein Gegenstand, dessen auch der Herr Leiter des Finanzministeriums gedachte, nämlich die absolute Zahl, welche per Kopf in Oesterreich als Steuer gezahlt wird und hie und da auch in Vergleich mit dem Auslande gestellt worden ist.

„Ich fühle mich gezwungen, es auszusprechen, daß ich diese Art von Berechnung für eine ganz müßige halte, für eine solche Berechnung, aus welcher sich keine praktische Folgerungen irgend welcher Art ziehen lassen. Wenn man eine solche Berechnung anstellen will, so frägt es sich nicht darum, wie viel zahlt der Kopf Steuer; es ist nicht nach einem einfachen Divisions-Exempel zwischen der Volkszahl und Steuerlast, Brutto oder Netto, zu rechnen; sondern die praktische Frage wäre die: wie viel Procente zahlt der Kopf an Steuern zum Lebensbedarfe? wie viel von seinem Reineinkommen?

„Ich halte es für ganz gleichgiltig, ob man einen Groschen oder 20 fl. zahlt, aber für nicht gleichgiltig sehe ich das Procent an, welches diese Steuer vorstellt, sowohl von dem, was man zum Lebensbedarfe nöthig hat, als auch überhaupt von dem, was man als Reineinkommen bezieht.

„Dieser Punkt bringt mich auf einen zweiten: die Verarmung.

„Der Herr Leiter des Finanzministeriums will diese Verarmung nicht im Allgemeinen gelten lassen.

„Graf Clam hat den Begriff derselben näher erläutert; ich glaube ihn jedoch noch spezieller bezeichnen zu müssen. Es ist hier nicht die Verarmung der einzelnen Individuen oder mehr oder minder großen Gesellschaftsklassen allein ins Auge zu fassen, sondern unter Verarmung ist auch der Verlust des gesammten Nationalvermögens zu verstehen, und hier bildet die Grundentlastung einen Punkt, wo ein bedeutender Verlust an Nationalvermögen stattgefunden hat. Es ist wohl Zeit und Arbeitskraft durch die Grundentlastung erkauft worden, aber es ist nicht bekannt, ob man diesen Kaufpreis an Zeit- und Arbeitskraft auch in dem Sinne verwendet hat, um die Lasten zu erleichtern, und den Wohlstand überhaupt zu heben.

„Es ist vielmehr eine traurige Wahrnehmung, daß in der großen Allgemeinheit (es gibt wohl Ausnahmen) geglaubt worden ist, jetzt sei die Grundentlastung abgezahlt. Die Grundbelastung besteht allerdings nicht mehr, aber die gewonnene Arbeitskraft und Zeit ist nicht auf die Hebung der Einzelnwirthschaften verwendet worden. Die Grundentlastung läßt sich freilich nicht mehr rückgängig machen. Sie ist ein vollkommenes fait accompli, und ich kann nur von diesem Standpunkte aus den Wunsch ausdrücken, daß die gewonnene und erkaufte Zeit von denjenigen, welche sie erkauft haben, künftighin besser zur Hebung des Wohlstandes benützt werden möge. Der bisherige Verlust an Nationalvermögen ist allerdings ein bedeutender, aber ein Verlust, der sich noch durch gehöriges Aufraffen beseitigen läßt.

„Es wird vom Leiter des Finanzministeriums die Hebung gewisser Produkte oder Verkaufszweige, darunter der Kaffee, als ein Argument für seine Behauptung angeführt. Das ist jedoch ein sehr zweifelhaftes Beispiel. Denn man weiß gerade, daß je mehr die arbeitende Bevölkerung verarmt, sie um so mehr Kaffee genießt, wenn nicht noch schlimmere Reizmittel zum Schaden der eigentlichen Nahrungsmittel.

„Etwas, was ich nicht Verarmung nennen kann, aber auch nicht eine Bereicherung des Nationalvermögens, das sind die Valuta-Verhältnisse. Hier kann ich es nur aussprechen, daß ich mit größter Verehrung denjenigen Aussprüchen des Leiters des Finanzministeriums begegnet bin, die er theils in seinem allerunterthänigsten Vortrage, theils bei verschiedenen Gelegenheiten gemacht hat, wonach nicht durch specielle Finanzkünste die Valuta gehoben werden soll. Dies wäre auch rein unmöglich.

„Wenn es erlaubt ist, ein Beispiel anzuführen, so möchte ich sagen: daß, wenn der ganze Donaustrom sich in lauter gemünztes Silber verwandeln könnte, dieses schon morgen wieder verloren, entweder vergraben oder in's Ausland geflossen wäre.

„Die Valuta läßt sich nur herstellen, wenn Vertrauen da ist. Vertrauen allein wird den Erwerb und die Geschäftsthätigkeit heben und dieses Vertrauen auch wieder rückwirken auf die Valuta. Aber Vertrauen kann nur durch solche Institutionen erreicht werden, wie sie der Berichterstatter des Comité's theils in seinem Berichte, theils in seinen Auseinandersetzungen angedeutet hat.

„Nur aus diesen Institutionen kann das Vertrauen hervorgehen. Auf dieses allein ist hinzuwirken. Die Valuta ist sich selbst zu überlassen; sie wird in's Gleichgewicht kommen, sobald die andern Vrrhältnisse in's Gleichgewicht gebracht sein werden. Ich habe gesagt, daß ich von sogenannten Finanzkunststücken für die Valuta durchaus nichts erwarte. Der Herr Leiter des Finanzministeriums hat sich auch seinerseits schon darüber ausgesprochen, daß er davon gleichfalls nichts erwarte.

Ich halte es für etwas vollkommen Verschiedenes, wie ein einzelnes Bankhaus oder die Bank ihre Geschäfte verwaltet, und wie sie im Staatshaushalt zu verwalten sind.

„Das ist etwas wesentlich Verschiedenes und es läßt sich auf eine Menge von Operationen hinweisen, welche für den Staatshaushalt gefährlich werden können.

„Ich will damit nicht sagen, daß nicht Ausnahmsfälle eintreten können, in welchen eine oder die andere Finanzoperation vorgenommen werden muß, aber es muß hiebei mit Vorsicht vorgegangen werden, und man muß die wahre Natur des Staatshaushaltes im Auge behalten, nämlich daß er nicht erwerbend, sondern nur verwendend und — daß er die Quelle der Vermehrung des Volkswohlstandes ist.

„Insbesondere ist aber auch eine weise Sparsamkeit in den Ausgaben nie außer Acht zu lassen, die natürlich nicht so weit gehen darf, daß dadurch der Staatszweck gefährdet werde.

„Aber die ganze Finanzkunst, die Kunst der Staatsfinanzen besteht in anhaltender, ausdauernder Hebung der Einnahmen, nicht blos durch Steuerauflagen usw., die nur ein vorübergehendes und prekäres Moment sind, sondern durch Ergreifung derjenigen Maßregeln und Institutionen, welche einen dauernden Wohlstand begründen können."

(Fortsetzung folgt.)

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 12. Dec. Se. Maj. der Kaiser hat verflossene Woche den Podestà von Triest, Herrn Ritter v. Tommasini in einer Audienz empfangen, und das durch ihn unterbreitetete Gesuch, der Triester Gemeinde die Recrutirung für das Jahr 1861 nachzusehen, aus dem Grunde genehmigt, daß die Zahl der Freiwilligen daselbst vollständig jene der zu stellenden Recruten deckt.

Es wird bestätigt, daß Ihre k. Hoh. der Erzherzog Ferdinand Max in Begleitung der Erzherzogin Charlotte im Laufe des Winters eine Excursion nach Madeira unternehmen werde um J. M. der Kaiserin Elisabeth einen Besuch abzustatten.

Se. k. Hoh. der Herr Erzherzog Statthalter von Tirol hat an die Schießstandsvorstehung in Trient folgendes Handschreiben erlassen: An die Vorstehung des k. k. Kreishauptschießstandes in Trient! Aus dem Berichte des k. k. Kreishauptschießstandes Trient habe ich mit großer und aufrichtiger Freude die zahlreiche Theilnahme der Trienter Schützen am Freischießen in Bozen, den ihnen daselbst gewordenen herzlichen Empfang und die daselbst erzielten günstigen Erfolge entnommen. Möge die gemeinschaftliche Theilnahme an diesen schönen, vaterländischen Uebungen einen Anhaltspunkt gewähren, um daran immer fester die Bande der Freundschaft und Eintracht zu knüpfen, welche die beiden Nachbarstämme zu ihrem wechselseitigen Wohle vereinigen sollen. Innsbruck, 10. November 1860. Erzherzog Karl.

Der hiesige russische Gesandte, Herr v. Balabine welcher sich auf Urlaub befindet, ist von seiner Reise nach Moskau bereits nach Petersburg zurückgekehrt, von wo derselbe sich zu Ende dieses Monats wieder nach Wien begeben wird.

Durch die Aenderungen, welche im Organismus der dem Staatsministerium unterstehenden politischen Behörden mit Ausnahme jener des lombardisch-venetianischen Königreiches eingetreten sind, wurden 502 politische Beamte in den Stand der Verfügbarkeit gesetzt. In Folge der seit den bezüglichen Disponiblitätserkläruugen getroffenen Besetzungen und sonstigen Personalverfügungen hat sich die Zahl dieser Beamten derart vermindert, daß gegenwärtig nur mehr 165 ihrer definitiven Wiederanstellung entgegensehen. Es dürfte, wie die Wiener Ztg. bemerkt, die Unterbringung dieser Beamten auf systemisirte Posten mit um so geringeren Schwierigkeiten bewerkstelligt werden, als für die Beamten aller Kronländer mit Ausnahme von Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg und Steiermark das Begünstigungsjahr erst nach Ablauf mehrerer Monate zu Ende geht.

Der Oedenburger Gemeinderath hat beschlossen die deutsche Sprache als Geschäftssprache in den städtischen Angelegenheiten beizubehalten.

Nach Berichten aus Agram ist in der am 10. d. abgehaltenen Sitzung der Banalkonferenz einstimmig eine Dankadresse an Se. Majestät den Kaiser votirt worden.

Nach der Verordnung des Staatsministeriums vom 8. Dec.. über Bau-Organisation des Staatsdienstes wird die Verwaltung des öffentlichen Bauwesens als Zweig der politischen Administration von dem Ministerium des Innern, respective Staatsministerium und seinen Unterbehörden mit Ausnahme der dem Dienstbericht einer anderen Centralbehörde ausdrücklich zugewiesenen Bausachen besorgt. Beim Ministerium werden drei technische Departements bestellt: eines für die scientifisch-technischen Agenden des Straßen- und Wassersbaues, das andere für den Hochbau und die höhere Architektur, das dritte für die technisch-ökonomischen Geschäfte. Bei den Statthaltereien haben je zwei solcher Departements zu bestehen, eines für die eigentlich technischen, das andere für die ökonomischen Agenten des Bauwesens. In den Verwaltungsgebieten, welche in Kreise etc. eingetheilt sind, bilden diese zugleich die Baubezirke. In den Verwaltungsgebieten stehen die scientifisch-technischen Departements-Oberbauräthe oder Bauräthe vor. Ihnen unterstehen Oberingenieure mit dem zugetheilten Hilfspersonale. Die Vorsteher der technisch-ökonomischen Departements sind um eine Rangstufe tiefer gestellt als die Vorsteher der scientifisch-technischen Departements. Der technische Dienst in den Baubezirken wird durch Ingenieure, Bauadjuncten und Baupracticanten versehen. Die Aufgabe der Staatsbauorgane ist überhaupt auf das Nothwendigste zu beschränken, was den Staat unmittelbar berührt. Für Besorgung der in das technische Fach einschlägigen Angelegenheiten der Gemeinden, Corporationen und des Publicums sind Civilingenieure zu bestellen, welche nöthigenfalls auch für Staatsbaugeschäfte gegen Entgelt in Anspruch genommen werden können. Die Besoldungen der Baubediensteten sind nachstehend systemisirt. I. Technisches Conceptspersonal: Oberbauräthe 1. Classe 3000 fl., 2. Cl. 2500 fl., Bauräthe 1. Cl. 2000 fl., 2. Cl. 1800 fl., Oberingenieure 1. Cl. 1500 fl., 2. Cl. 1300 fl., Ingenieure 1. Cl. 1100 fl., 2. Cl. 1000 fl., Bauadjuncten 1. Cl. 800 fl., 2. Cl. 700 fl., Baupraktikanten mit Adjutum 400 fl. II. Ausübendes Beamtenpersonal: Straßenmeister, Wasserwerkmeister, Brückenmeister, Baupoliere, Magazineure, Maschinisten 1. Cl. 500 fl., 2. Cl. 400 fl., 3. Cl. 350 fl. III. Dienstpersonale: Straßen-, hydraulische und andere Aufseher, Handwerker niederer Kategorie 1. Cl. 180 fl., 2 Cl. 144 fl., 3 Cl. 120 fl.

Deutschland.

Die „Neue Pr. Ztg." meldet: Der Justizminister Simons hat seine Entlassung eingereicht und ist die allerhöchste Ordre in Betreff der Annahme seiner Entlassung bereits unterzeichnet und ihm der Charakter eines wirklichen Geheimrathes mit dem Titel Exzellenz verliehen worden. Die Unterhandlungen bezüglich seines Nachfolgers sind beendet; v. Bernuth (Oberappellationsgerichts-Präsident in Posen) wird mit ziemlicher Bestimmtheit als solcher bezeichnet.

Frankreich.

Paris, 9. Dezember. Der „Moniteur" brachte gestern den in der Sitzung der Akademie der Inschriften am 7. Dec. von Alfred Maury im Namen der Commission der Antiquitäten Frankreichs erstatteten Bericht; heute enthält er den Rapport über die Preisvertheilung. — Die Kaiserin wird morgen von England zurückkehren. Die Aviso's Corse und Pelikan sind heute von Calais nach Dover gegangen, um dort ihre Majestät zu erwarten. — In amtlichen Kreisen will man wissen, daß Graf Persigny in seinem Ministerium General-Directoren für die einzelnen Fächer der Verwaltung mit ausgedehnter Wirksamkeit ernennen will, um sich ganz dem politischen Theile seines Amtes hingeben zu können. Nicht weniger als fünfzig Präfecten sollen von Neujahr ab theils versetzt, theils

abgesetzt werden, so wenig scheint der neue Minister des Innern mit den Vorstehern der Departements zufrieden zu sein. — Es ist bis auf weiteres bestimmt, daß im nächsten Frühling ein Lager von 10,000 Mann bei Bagnères de Bigorre errichtet wird. — In den Sitzungen des Staatsrathes in der vergangenen Woche wurden die Anträge der Regierung auf Erhöhung der Credite für die verschiedenen Ministerien geprüft. Der Kaiser will die Einwendung des Staatsrathes hören, so weit sie nicht das Kriegs- und Marine-Ministerium betreffen, für diese will er die Credite ohne Gegenrede bewilligt haben. — Längs der ganzen Küste zwischen Brest und Cherbourg werden Batterien errichtet. Man glaubt, daß der Kaiser diese Arbeiten demnächst besichtigen wird. — Unsere politischen Kreise beschäftigen sich heute fast ausschließlich mit einem Besuche, den der Kaiser gestern Herrn Fould machte. Der Kaiser begab sich in Begleitung eines Adjutanten zu seinem ehemaligen Staats-Minister und conferirte eine Stunde mit ihm, während welcher Zeit der Adjutant im Vorzimmer wartete. In Folge dieses Besuches circuliren natürlich die verschiedensten Gerüchte. Die Aufregung, welche das Circularschreiben des Ministers des Innern gestern erregte, hat sich bereits gelegt. Ein Theil der Journale bespricht dasselbe auch heute mit großer Vorsicht. — Die bisherige Ackerbau- und Handelskammer in Nizza, deren Organisation mit den französischen Verwaltungs-Maximen nicht stimmt, hört zu Neujahr auf. An ihre Stelle tritt eine neue Handelskammer von zwölf Mitgliedern. Eine gleiche Kammer wird in Chambery errichtet.

In Paris spricht man nur von dem Verbrechen, welches in der Nacht vom 6. d. an der Person des Herrn Poinsot, Kammerpräsidenten des dortigen Appellhofes, verübt worden ist. Er hatte sich vor einigen Tagen auf sein Landgut bei Chavrier in der Nähe von Troyes begeben und, wie es heißt, dort eine bedeutende Summe Geldes, den Miethszins seiner Pächter, einkassirt. Am 5. d. Abends hatte er in Troyes einen Platz erster Klasse der Eisenbahn nach Paris genommen und als der Zug in Paris eintraf, fand man ihn in seinem Blute schwimmend todt in dem Wagen. Seine Brieftasche, seine Börse und seine Uhr waren verschwunden. Was man bis jetzt in Bezug auf dieses gräßliche Ereigniß erfahren hat, beschränkt sich nur auf die Aussage der Eisenbahnbeamten, daß sich an einer der Mittelstationen ein Mann in den Wagen gesetzt hat, in dem sich Herr Poinsot befand, und daß er in der Nähe von Noisy aus dem Wagen gesprungen und verschwunden ist.

Spanien.

Leon Minto Imaz, welcher auf den Marschall O'Donnell schoß, ist der Sohn eines Lehrers in der Provinz Leon. Im Jahre 1838 trat derselbe in die Normalschule zu Leon, wurde 1841 Vorsteher dieser Anstalt und 1847 Elementarschul-Inspector in Murcia. Hier hatte er bereits Anfälle von Wahnsinn und wollte eine „elektromagnetisch-socialistische Verschwörung“ gegen die Königin entdeckt haben! Da er hohe Protection hatte, so blieb er trotz alledem Schul-Inspektor und wurde 1854 sogar zum Inspektor des Unterrichtes in der Provinz Madrid befördert. Hier zeichnete er sich dadurch aus, daß er eines Tages vor dem Congresse zum Zwecke wichtiger Enthüllungen erscheinen zu dürfen nachsuchte. Als ihm diese Erlaubniß bewilligt ward, klagte er das Ministerium an, es thue nichts, um die Königin vor den „elektrischen Gefahren“ zu schützen. Die Regierung setzte ihn nun als notorisch von Sinnen ab. Seitdem lebte er ohne Amt, bis das jetzige beklagenswerthe Ereigniß wieder die Aufmerksamkeit auf ihn lenkte.

Belgien.

Aus Brüssel, 9. Dec., meldet das „Fr. J.“, daß König Leopold in einem Ministerconseil sich gegen jede fernere Steuerverminderung, wie Abschaffung des Barrièrenzolles, Postreform u. s. w., ausgesprochen hat. „Die Lage ist höchst ernst (soll sich der Monarch ausgedrückt haben), und wir dürfen um keinen Preis in einer Zeit unsere Hülfsquellen vermindern, wo vielleicht bald die Aufrechthaltung unserer Unabhängigkeit und die Vertheidigung unseres Territoriums die schwersten Opfer erheischen könnten.“ Der König soll ferner auf's Dringendste die Instandsetzung der Waffen der Armee, so wie die Reform und die Vermehrung des Artilleriewesens betrieben wissen wollen.

Großbritannien.

London, 9. Dec. Das „Court Journal“ sagt, es sei aufgefallen, daß der französische Gesandte während des Besuches der Kaiserin Eugenie in Windsor nicht zugegen war, obgleich dieselbe den Besuch nicht incognito abstattete, vielmehr mit allen üblichen Förmlichkeiten empfangen wurde.

Italien.

Graf Cavour ist ein reicher Mann. Er hat, wie seine Landsleute offen erzählen, allerdings schon von seinem Herrn Vater, einem sehr geschickten Armeelieferanten und Ochsenhändler, geerbt, aber sein kolossales Vermögen verdankt er eigentlich doch nur seiner eigenen Pfiffigkeit. Der brave Mann kaufte nämlich die fast werthlosen Actien einer in Todesnöthen ringenden Genueser Bank und setzte dann als Deputirter durch, daß die Genueser Bank als eine Succursale der Turiner, also Staats-Institut anerkannt wurde; dabei fiel dann eine enorme Summe in seine Tasche.

In Genua, in Mailand, selbst in Turin scheint sich eine Bewegung gegen Cavour vorzubereiten, welche der Monarchie selbst gefährlich werden könnte. Die vorgerückten Garibaldianer und die Mazzinisten gehen Hand in Hand in Hinblick auf die künftigen Wahlen. Das Wort Republik geht von Mund zu Mund. Unterdessen spricht Garibaldi nur von dem Kriege im Monat März, und aus Genua wird vom 6. December geschrieben: Der Ungarische General Türr ist hier, umgeben von Dalmatiern, Montenegrinern, Ungarn, welche durch ihre schönen Anzüge und ihr martialisches Aussehen die Bewunderung der Bevölkerung erregen. Türr ist übrigens nur auf eine kurze Zeit hier, denn Garibaldi erwartet ihn in Caprera. Dieser Letztere ist außerordentlich thätig ...... ein Amerikaner hat ihm sechs (?) Dampfschiffe angeboten, zahlbar beim Ausbruche des Krieges, Garibaldi hat acceptirt, und der Contract ist vor fünf Tagen unterzeichnet worden.

Garibaldi hat auf Caprera Niemanden um sich, als seine Tochter, seinen Sohn, seinen Freund und Landsmann Deideri und seinen Secretär Basso. Von seinen Adjutanten und Kriegsgenossen ist keiner bei ihm.

Die am 3. d. erfolgte Eröffnung des Feuers der Piemontesen gegen Gaëta war nur, wie es jetzt heißt, eine Probe. Sie haben etwa 20 Bomben ohne sonderliche Wirkung geworfen. Am 1. Dezember sollen sie bereits 120 Stück schweres Geschütz und 35 Mörser aufgestellt haben. Der unaufhörliche Regen stört die Erdarbeiten. Das Belagerungs-Corps besteht aus zwei Divisionen (4. und 7.) und einigen Bataillonen Bersaglieri, im Ganzen etwa 20,000 Mann. Aus der Festung werfen Batterien Königin, Philippstadt und andere fortwährend Granaten und Bomben, man nimmt sich die Zeit zu zielen und gewöhnlich erreichen die Schüsse ihr Ziel. Es vergeht nicht ein Tag, wo der Feind nicht eine Anzahl Verwundeter wegtragen muß. Bosco ist die Seele aller Bewegungen, schreibt man der „N.Münch.Z.“ aus Gaëta —; er kann sich nicht auf der Straße zeigen, ohne daß die Soldaten ein Gefolge um ihn bilden. Rings um Gaëta — schreibt ein der Belagerungsarmee angehöriger Offizier an seinen in Lyon befindlichen Vater; der Brief ist im „Courrier de Lyon“ gedruckt — ist die Bevölkerung im höchsten Grade feindlich gesinnt gegen die piemontesische Herrschaft. Nur die Anwesenheit der piemontesischen Armee hält sie vom offenen Aufruhr ab. „Bei Tage scheinen die Bauern unterwürfig und ruhig, aber sobald die Nacht beginnt, befinden sich die verschiedenen sardinischen Truppencorps, welche Gaëta belagern, förmlich selbst belagert durch zahlreiche Guerillasbanden, welche ohne Erbarmen einzelne Soldaten umbringen und plündern. Die unbedeutendsten Briefe, welche vom Lager aus nach Capua oder Neapel geschickt werden, müssen durch ganze Escadronen escortirt werden und starke Reiterpatrouillen sind die ganze Nacht genöthigt herumzustreifen, um die Verbindungen der Armee zu schützen und die Sicherheit durch die strengsten Maßregeln zu wahren.“ Andererseits wird aus den Abruzzen gemeldet, daß die königlichen Truppen unter de la Grange, welche bereits bis auf 10,000 Mann anwuchsen, Herren des Gebirges sind; auch in Calabrien nimmt die Gährung zu.

Die „Allg. Ztg.“ schreibt unterm 6. d. M.: Sicheren Nachrichten zufolge, die in dem Pallast des Herzogs Max eingetroffen sind, befindet sich die Königin Marie von Neapel an der Seite ihres Gemahls in Gaëta vollkommen gesund und zeigt Muth und Entschlossenheit so viel nur möglich ist. Man hat, und König Franz vor allen, bisher und zuletzt bei der Abreise der Königin-Witwe und deren Kinder nach Rom vergeblich sich bemüht sie zu überreden Gaëta zu verlassen. Es ist immer noch Zeit, erwidert Ihre Majestät stets, mich an Bord eines der Spanischen Schiffe zu begeben, wenn einmal das Bombardement begonnen hat; und auch die Bemerkung, daß es dann zu spät sein möchte, indem man doch aus dem Hafen nur auf einer kleinen offenen Schaluppe kommen könne, vermochte nicht ihren Entschluß zu ändern. Das Bombardement von Gaeta wurde nach den eingelaufenen Briefen zu Anfangs Dezembers erwartet, und erst wenn es nicht seine Wirkung thut — man rechnet dabei Piemontesischerseits auf einen Aufstand eines Theiles der nur zu zahlreichen Besatzung Gaeta's — soll zu einer regelmäßigen Belagerung geschritten werden.

Aus einer, in diesen Dingen „meist bewährten Quelle,“ ist der „Berliner B.-u.H.-Ztg.“ unter dem 9. Dec. aus Paris telegraphirt worden: „Die piemontesische Regierung hat die Absicht, eine neue Anleihe zu contrahiren; man spricht von 250—300 Mill. Francs. Es wird bereits eifrig unterhandelt, um dem italienischen Parlament sofort nach der Eröffnung abgeschlossene Anträge (des propositions accomplies) vorlegen zu können. — Große Verlegenheit im neuen Italien wegen Zurückweisung der Turiner Banknoten; bei einem Baarbestande von 90 Mill. sind nicht mehr als 60 Mill. Billets im Umlauf.

Man erwartet in Neapel nach dem „Pays“ bedeutende Truppenverstärkungen; die am 5. d. in der Hauptstadt vorgekommene „Emeute“ habe Veranlassung hierzu gegeben.

„Tritt den Frauen zart entgegen“! Der „AAZ.“ wird aus Neapel geschrieben: Auch wir haben einen Ciceruacchio, aber im Weiberrock; dies ist die Volkstribunin Sangiovannara. Sie ist im Grund eine ganz gute Person, aber unwissend, und darum gleich geneigt, den guten oder bösen Einflüsterungen jener zu folgen, auf die sie ihr Vertrauen setzt. Die „gemäßigte“ Partei wußte sie zu gewinnen und durch sie die Annexion und alle Maßregeln zu verwirklichen, aus denen die gegenwärtige Lage hervorgegangen ist. Die Frau bekennt ganz aufrichtig, daß sie denen Glauben schenkte, welche ihr Mazzini als einen Freund der Bourbonen und des Papstes schilderten, und erzählt, wie sie die Leute zu dem Ruf aufgemuntert habe: „Morte a Mazzini!“ Unlängst nun kam die Sangiovannara zu einer hohen Person mit einer Eingabe, welche alle die Dinge aufzählte, deren das Volk gegenwärtig am dringendsten bedürfe. Sie hatten ihr gesagt, daß dieser Herr sehr mächtig, sehr gut und gegen die Damen außerordentlich artig sei. Im vollen Vertrauen auf die Wahrheit dieser Schilderung zog sie also ihr Hochzeitkleid an, das seit vielen Jahren im Schrank verwahrt gelegen, und hatte sich, um sich besonders einzuschmeicheln, eine Cocarde mit den savoyischen Farben an die Brust befestigt. So aufgeputzt, meldete sie sich mit einem Blumenstrauß in der Rechten, wurde eingeführt und überreichte ihre Schrift unter tiefen Verbeugungen und einer mündlichen Empfehlung. Dieser Herr ist im Allgemeinen artig gegen die Damen, man sagt aber, bloß gegen junge und hübsche. Nun ist aber die Sangiovannara nicht mehr jung, und ob sie einmal hübsch gewesen, läßt sich nicht mehr genau bestimmen; sei es nun, daß der hohe Herr in Rücksicht der Schönheit einen zu verwöhnten Geschmack hat, sei es, daß ihn irgend ein Straßengeschrei oder eine rothe Blouse in üble Laune versetzte, kurz, die Sangiovannara, ihre Blumen, ihre Cocarde und ihre Eingabe fanden sehr schlechte Aufnahme. Jetzt kann man sich von dem Zorn des beleidigten Weibes einen Begriff machen, sie zerriß ihre Blumen, die Cocarde, und machte ihrem Unmuth durch eine Fluth von Verwünschungen Luft. Kaum war sie zu Haus angelangt, als sie die piemontesischen Fahnen vom Balcon herabnahm und den Nachbarsleuten das Vorgefallene auf ihre Weise erzählte, die auf die Zuhörer und die Menge keinen für den hohen Herrn günstigen Eindruck machte.

Rußland.

Die Warschauer Regierungszeitung meldet, daß dee Ober-Polizeimeister (Polizeipräsident) von Warschau, General Aniczkow, um zur Herstellung seiner Gesundheit eine Badekur gebrauchen zu können, seines Dienstes entbunden worden ist und den Oberst Trepow zum Nachfolger erhalten hat.

Türkei.

Der „Pays“ schreibt: „Die in Beyrut unter Fuad Pascha's Vorsitz tagende gemischte Kommission tritt dreimal in jeder Woche zusammen. Am meisten macht ihr jetzt der Prozeß des Scheik Saïd-Bey-Djemblat zu schaffen, der einer sehr thätigen Betheiligung an den Metzeleien von Deï-el-Kamar angeklagt ist. Es liegen sehr schwere Beweise gegen ihn vor, die er kaum zu entkräften im Stande sein dürfte. Die gemischte Kommission geht mit der höchsten Unparteilichkeit und Billigkeit zu Wege und alle ihre Mitglieder zollen der von Fuad Pascha bekundeten Weisheit und Energie die vollste Anerkennung. Die Französischen Truppen liegen in den Dörfern Hedel und Baade, ein Zuavenbätaillon im Pinienwäldchen und ein Theil der Kavallerie bivouakirt auf der nach Damaskus führenden Straße. Omer Pascha soll ernstlich erkrankt sein.“

Afrika.

In Dahomey in Mittelafrika sind die grauenhaftesten Menschenopfer für den verstorbenen König trotz aller Einsprache Englands geschehen und haben alle bekannten Schilderungen ihrer Schrecken weit hinter sich gelassen. Tausende sind geopfert. Ein Kriegsschiff sah allein auf einem Dampfschiff 1500 Sclaven ausschiffen, ahnte aber leider nichts davon, daß sie bei jenem grausamen Opfer ihren Tod finden sollten. Engländer und andere Europäer sind gefangen, wahrscheinlich, weil sie nicht Zeugen von den Menschen-Opfern sein oder an den Gebräuchen des ganz satanischen heidnischen Aberglaubens nicht Theil nehmen wollten.

Vermischtes.

** Am 3. d. Mts. nach 9 Uhr Abends verheerte eine heftige Feuersbrunst die zur Eisenbahn gehörige Restauration in Prerau. Das Feuer, begünstigt durch die Witterung und die im Gebäude befindlichen Riegelwände, griff so rasch und heftig um sich, daß an eine Rettung von Effecten und Habseligkeiten nicht mehr zu denken war. Zum Glück, daß noch rechtzeitig das Verbindungsdach der Restauration mit dem Bahnhofe abgetragen wurde, sonst wäre auch der Bahnhof mit den Magazinen, welche mit brennbaren Materialien und Waaren angefüllt sind, dem verheerenden Elemente preisgegeben gewesen. Der Schaden ist noch nicht ermittelt, er muß aber jedenfalls ein bedeutender sein. Auch die Expeditionscanzlei wurde ein Raub der Flammen.

** In der Nacht zum 21. v. M. wurde in Silkeborg (Dänemark) die merkwürdige Erscheinung beobachtet, daß die Venus ungefähr 1½ Uhr nach Mitternacht zur Größe des Mondes anschwoll und einen rothen Glanz warf. Später schillerte der Stern bald grün, bald schwefelblau und endlich gelb.

** In der Librairie Nouvelle zu Paris sind vier Opern-Texte Richard Wagner's in französischer Uebersetzung erschienen. Wagner hat denselben ein an Fiedrich Villot gerichtetes Schreiben vorausgestellt, worin er seine Ideen über Musik weitläufig erörtert und den angeblichen Irrthümern und Vorurtheilen seiner Widersacher entgegentritt.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 13. December.

* Verwichenen Dinstag, 11. d. fand die feierliche Einweihung des unteren Theiles des neu erstandenen Hauses der Krakauer Gelehrten Gesellschaft statt. Den religiösen Akt vollzog Seine Hochwürden P. Valerian Serwatowski, Secretär der Gesellschaft. Die Vollendung dieses stattlichen Gebäudes auf der Sławkower Str. ist so weit vorgeschritten, daß in kurzem die bis jetzt auf der St. Johannstr. befindlichen Bureau's der Gesellschaft provisorisch nach dem unteren Stockwerke desselben werden übersiedeln können. Vorausgesetzt, daß alle in dieser Hinsicht eingegangenen Verpflichtungen eingehalten werden, könnte wie verlautet der vollständigen Einrichtung des Gebäudes und der Uebernahme desselben durch die Gesellschaft im nächsten Frühjahr entgegengesehen werden.

* Der Präses der Krakauer Wohlthätigen Gesellschaft Senator Hoszowski spricht im Namen des Verwaltungsrathes derselben seinen Dank für die bis jetzt eingeflossenen ansehnlichen Gaben zum Behufe des Ankaufes eines besonderen entsprechenden Gebäudes für das Institut aus. Die Procente der bisherigen Quoten werden nach Absicht der Spender so lange zu dem sich verzinsenden Kapital geschlagen, bis dasselbe dem obigen Zweck entsprechend wird verwendet werden können. Die hiefür deponirten Summen betragen bis jetzt: 22,200 fl. poln. Gabe der Präsidirenden der Gesellschaft, Gräfin verw. Arthur Potocka, 4,200 fl. poln. von einem Anonymen durch Vermittlung des Banquiers H. Ludw. Helcel übersandt, und 3000 fl. p. überschickt von Seiten des H. Julius August John.

* Bei der 36sten Verlosung der Pfandbriefe des galizisch-ständischen Kreditvereins am 6. d. wurden nachstehende Pfandbriefe im Betrage von 124.100 fl. Conv. Münze gezogen:

Serie I. zu 10.000 fl. CM. 1 Stück Nr. 157.

Serie II. zu 5000 fl. vier Stück, Nr. 107, 209, 213, 449.

Serie III. 1000 fl. 68 Stück, Nr. 974, 993, 1219, 1233, 2102, 2216, 2284, 2531, 2808, 2931, 3475, 3648, 3673, 3732, 3863, 4552, 4635, 4738, 4847, 4924, 5013, 5247, 5410, 5541, 5703, 5763, 5859, 5868, 5870, 6214, 6370, 6373, 6554, 6611, 6680, 7016, 7109, 7337, 7532, 7557, 7906, 7978, 8186, 8277, 8319, 8360, 8616, 8708, 8769, 8851, 8880, 8959, 8998, 9067, 9234, 9554, 9579, 9636, 9786, 9884, 9995, 10.169, 10.200, 10.452, 10.463, 10.506, 10.620, 10.664.

Serie IV. zu 500 fl. 33 Stück, Nr. 99, 194, 220, 430, 437, 699, 804, 1051, 1373, 1495, 1560, 1839, 1890, 1942, 2190, 2214, 2317, 2395, 2461, 2692, 2905, 2937, 3178, 3204, 3281, 3380, 3566, 3601, 3609, 3743, 3952, 4228, 4380.

Serie V. zu 100 fl. 96 Stück, Nr. 32, 338, 388, 499, 578, 826, 1093, 1159, 1637, 2197, 2343, 2441, 2683, 2750, 3340, 3344, 3612, 4466, 4532, 4728, 4807, 4928, 4947, 4997, 5080, 5275, 5314, 5385, 5455, 5464, 5536, 5686, 5807, 5993, 6316, 6318, 6495, 6516, 6750, 6837, 6888, 6892, 7101, 7120, 7188, 7236, 7247, 7306, 7662, 7690, 7717, 7859, 7917, 8023, 8133, 8418, 8492, 8551, 8680, 8763, 8959, 8990, 9046, 9154, 9255, 9331, 9525, 9640, 9661, 9859, 9880, 9890, 9900, 9907, 9976, 10.101, 10.203, 10.340, 10.414, 10.546, 10.634, 10.715, 10.807, 11.050, 11.068, 11.123, 11.240, 11.311, 11.367, 11.491, 11.823, 11.824, 11.907, 12.041, 12.169, 12.241.

Die Direction des galiz. ständ. Kreditvereins fordert hiemit die Inhaber der obigen Pfandbriefe auf, sich um die Ausbezahlung des Kapitals im vollen Nominalwerthe, d. i. für 100 fl. C. M. 100 fl. in öst. W., am 30. Juni 1861 oder auch später bei der Kasse des Kreditvereins in Lemberg, oder bei den Handlungshäusern: Franz Ant. Wolf in Krakau, Halberstam et Nirenstein in Brody, Leopold Kronnenberg in Warschau, Moritz und Hartwig Mamroth in Posen, Kendler & Komp. in Wien, Michael Kaskel in Dresden, Gebrüder Bethmann in Frankfurt a. M., Mendelsohn & Komp. in Berlin, Ignatz Leipziger & Komp. in Breslau und Leopold v. Lämel in Prag, zu melden, weil die Verzinsung dieser Pfandbriefe mit 30. Juni 1860 aufhört, daher die für eine weitere Zeit ausbezahlten oder fehlenden Coupons von dem Kapitale des verlosten Pfandbriefes in Abzug gebracht werden.

* Aus Anlaß des jährlichen Rechnungsabschlusses wird die galizische Sparkasse am 24. Dezember d. J. um 12 Uhr Mittags die Annahme und Rückzahlung der Einlagen einstellen. Am 2. Jänner 1861 werden die Geschäfte der Sparkasse wie gewöhnlich wieder beginnen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Se. k. k. apostolische Majestät haben den Concessionären der k. k. privilegirten böhmischen Westbahn die definitive Genehmigung zur Bildung einer Actiengesellschaft allergnädigst zu ertheilen und die Statuten derselben zu bestätigen geruht.

— Aus Anlaß der mit der kaiserlichen Verordnug vom 17. November 1860 gestatteten Hinausgabe von Münzscheinen zu zehn Kreuzer österreichische Währung wurde die Einleitung getroffen, daß von den Landeshaupt- und Sammlungskassen, und im Königreiche Ungarn auch von den dortigen Filial-Landeskassen, den Parteien, bei welchen sich größere Mengen von Münzscheinen anhäufen, gegen Erlag dieser Münzscheine auf Verlangen Banknoten erfolgt, und daß von Seite der gedachten Kassen auch abgenützte und unbrauchbar gewordene Münzscheine umgewechselt werden.

— Die Dniester Dampfschifffahrts-Gesellschaft hat bereits die Concession erhalten. Es wird darin der Gesellschaft zugesichert, daß solls in Zukunft andere Unternehmer den Fluß zu ähnlichen Zwecken benützen würden, sie gehalten sein sollten, derselben die für die Regulirung des Flußbettes erforderlichen Kosten zum Theile zurückzustellen. Eine Generalversammlung der Gründer soll in Lemberg in Kürze stattfinden.

Paris, 11. December. Schlußkurse: 3perz. Rente 68.90. — 4½perz. 96.85. — Staatsbahn 510. — Cred.Mob. 772. — Lomb. 485 — Oesterr. Kredit. fehlt. — Consols mit 92¾ gemeldet.

London, 11. December. Schluß-Consols 92⅝. — Wien 14.25. — Lomb. ¾ — Silber fehlt.

Wien, 12. December. National-Anlehen zu 5% 76.70 Geld 77.20 Waare — Neues Anlehen 85.75 G. 86.50 W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 65.25 G. 65.75 G. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 747.— G. 749.— W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 170.50 G. 170.60 W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. 1940.— G. 1942.— W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. CM. m. 120 (60%) Einz. 150.50 G. 51.— W. — Wechsel (3 Monate) auf: Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 119.80 G. 120.— W. — London, für 10 Pfd. Sterling 139.70 G. 139.80 W. — K. Münzdukaten 6.59 G. 6.60 W. — Kronen 19.20 G. 19.22 W. — Napoleond'ors 11.16 G. 11.17 W. — Russ. Imperiale 11.40 G. 11.42 W.

Krakauer Cours am 12. Dezember. Silber-Rubel Agio fl. poln. 110 verl., fl. poln. 108 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 327 verlangt, 321 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währung Thaler 72 verl., 70½ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 140 verlangt, 138½ bez. — Russische Imperials fl. 10.40 verl., 10.20 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 10.20 verlangt, 11. bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.50 verl., 6.40 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.90 verl., 6.50 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 100 verl., 99 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons fl. österr. Währung 88 verl., 87 bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen österr. Währung 66.— verlangt, 65.— bez. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 77 verlangt, 75½ bezahlt. Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons mit der Einzahlung 60% fl. österr. Währ. 156 verl., 154 bez.

Neueste Nachrichten.

Nach der „Oesterr. Ztg.“ lautet der gestern (12.) gefällte Urtheilsspruch im sogenannten Unterschleifsprocesse gegen Perugia, Prister und Liebmann für alle drei Angeklagte auf gänzliche Lossprechung von den ihnen zur Last gelegten Verbrechen.

Dresden, 11. Dezember, Abends. Die zweite Kammer hat heute bei der Schlußabstimmung ein Gewerbegesetz, welches mit Neujahr 1862 volle Gewerbefreiheit bringt, mit allen gegen eine Stimme angenommen.

London, 10. Dezbr. Die Regierung schickt sich an, Verstärkungen nach China abzusenden.

Die „Perseveranza“ erzählt aus Neapel vom 9. d. M., in der Gemeinde Cervinara überfielen etwa 2000 bewaffnete Bauern die Nationalgarde, entwaffneten dieselbe, schlugen die Büste Viktor Emanuel's herab, zerrissen die Trikolore und pflanzten das Bildniß Franz II. und Bourbonische Fahnen auf. Wegen der im Teatro nuovo vorgefallenen Demonstrationen verlangte der Polizeipräfekt von Neapel seine Entlassung.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 12. December 1860.

Angekommen sind die Herren Gutsb.: Im Hotel de Saxe: Stanislaus Graf Tarnowski aus Chorzelów. Stanislaus Fürst Lubomirski aus Polen.

Im Hotel de Russie: Ladislaus Bobrowski aus Tarnów.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Heinrich Brodzki nach Tarnów. Xaver Wykowski n. Suszyn. Miezislaus Chwiński n. Lemberg. Adam Nolcsszewski n. Polen. Josef Edler de Lesert, k. k. pens. Hofrath und Kreishauptmann, n. Wadowice.

58224. **Kundmachung** (2358. 9)

Bei der am 2. November l. J. in Folge der allerhöchsten Patente vom 21. März 1818 und 23. December 1859 vorgenommenen 325sten, 326sten und 327sten Verlosung der älteren Staatsschuld sind die Serien 131,305 und 434 gezogen worden.

Die Serie Nr. 131 enthält 4% Banko-Obligationen von Nr. 32657 bis einschließig 37817 im Capitalsbetrage von 1.242,350 fl. und im Zinsenbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 24847 fl., ferner die nachträglich eingereichten 4% Domestikal-Obligationen der Stände von Kärnten von Nr. 913 bis einschließig 1162 im Capitalsbetrage von 278,417 fl. und im Zinsenbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 5,568 fl. 20 3/8 kr.

Die Serie Nr. 305 enthält 4% Obligationen des vom Hause Goll aufgenommenen Anlehens u. z. Litt. G. von Nr. 401 bis einschließig 600 und Litt. A. von 1483 bis 2881 im Capitalsbetrage von 1.243,200 fl. und im Zinsenbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 24,864 fl.

Die Serie Nr. 434 enthält böhmisch-ständische Aerarial-Obligationen von verschiedenen Zinsenfuße von Nr. 147,177 bis einschließig 148,762 im Capitalbetrage von 1 187,476 fl. 22 1/4 kr. und im Zinsenbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 24,954 fl. 52 1/4 kr. Die in diesen Serien enthaltenen Obligations-Nummern werden in eigenen Verzeichnissen bekannt gemacht werden.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des allerh. Patentes vom 21. März 1818 auf den ursprünglichen Zinsfuß erhöht, und in so ferne dieser 5% C.-M. erreicht, nach dem, mit der Kundmachung des Finanz-Ministeriums v. 26. October 1858 Z. 5286/F.-M. (R.-G.-B. Nr. 190) veröffentlichten Maßstabe in 5% auf österr. Währ. lautende Staatsschuldverschreibungen umgewechselt.

Für jene Obligationen, welche in Folge der Verlosung auf den ursprünglichen aber fünf Perzent nicht erreichenden Zinsfuß erhöht werden, werden auf Verlangen der Partei nach Maßgabe der in der erwähnten Kundmachung enthaltenen Bestimmungen 5%ige auf österr. Währ. lautende Obligationen erfolgt.

Lemberg, am 15. November 1860.

Z. 4081/Str. I. **Kundmachung** (2345. 12)

in Betreff der Einkommensteuer in der Stadt Krakau für das Verw.-Jahr 1861.

Zu Folge des a. h. Patentes vom 8. October 1860 ist die Einkommensteuer im Verw.-Jahre 1861 nach denselben Bestimmungen, wie es für das Verw.-Jahr 1860 auf Grund des a. h. Patentes vom 27. September 1859 vorgeschrieben, und mit hierämtlicher Kundmachung vom 10. November 1859 Z. 4815 Str. I. verlautbart war, mit Beibehaltung des außerordentlichen Zuschlages, in österr. Währung zu entrichten.

In Absicht auf Grundlagen zur Bemessung der Einkommensteuer für das Verw.-Jahr 1861 hat das hohe k. k. Finanz-Ministerium mit dem Decrete vom 11. October 1860 Z. 4250/F.-M. Folgendes angeordnet:

1. Den Bekenntnissen des Einkommens der ersten Classe, d. i. von den der Erwerbsteuer unterliegenden Gewerben und den Pachtungen, sind für das Verw.-Jahr 1861 die Erträgnisse und Ausgaben der Jahre 1858, 1859 und 1860 zur Ermittlung des reinen Durchschnittserträgnisses zu Grunde zu legen.
2. Die Anordnungen der §§. 21 und 22 des a. h. Patentes vom 29. October 1849 über die Einhebung der Einkommensteuer der zweiten Classe, d. i. von stehenden Bezügen sind auch die von solchen Bezügen für das Jahr, welches mit 1. November 1860 beginnt und am 31. October 1861 endet, fälligen Beträgen anzuwenden.
3. Die Zinsen und Renten der dritten Classe, welche der Verpflichtung des Bezugsberechtigten zur Einbekennung unterliegen, d. i. jene, welche weder von Staats-, öffentlichen Fonds- und ständischen Obligationen herrühren, noch von Capitalien, welche auf steuerzahlenden Realitäten oder auf steuerpflichtigen Unternehmungen hypothekarisch haften, sind für das Verw.-Jahr 1861 nach dem Stande des Vermögens vom 31. October 1860 einzubekennen.
4. Die Uebernahme, Prüfung und Richtigstellung der Bekenntnisse und Anzeigen für die Einkommensteuer dann die Festsetzung der Steuergebühr wird von der k. k. Kreisbehörde erfolgen, die Entscheidung über die Rekurse gegen die kreisbehördliche Steuerbemessung steht dagegen der hohen k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau zu.
5. Zur Ueberreichung der Bekenntnisse über das Einkommen und der Anzeigen über stehende Bezüge wird die Frist bis Ende December 1860 festgesetzt, endlich
6. hat in dem Falle, wo die Einkommensteuergebühr für das Verw.-Jahr 1861 vor dem Verfalle der ersten Einholungsrate nicht zur Vorschreibung gelangen könnte, die Einhebung und zwangsweise Beitreibung dieser Steuer bis zur Auftheilung der neuen Schuldigkeit, nach der Gebühr des Verw.-Jahres 1860 stattzufinden.

Die zur Ausfertigung der Bekenntnisse und Anzeigen erforderlichen vorgedruckten Blanquette werden bei den Grundämtern den steuerpflichtigen Parteien unentgeltlich verabfolgt werden. Von der k. k. Kreisbehörde.

Kraknu, am 10. November 1860.

N. 4081. **Obwieszczenie.**

dotyczące się podatku dochodowego w mieście Krakowie na rok administracyjny 1861.

Według Najwyższego Patentu z dnia 8. Października 1860 ma być podatek dochodowy wraz z dodatkiem wojennym w roku administracyjnym 1861 na tych samych zasadach w walucie austr. pobierany, jakie w skutek Najwyższego Patentu z dnia 27. Września 1859 r. w roku administracyjnym 1860 obowiązywały i Obwieszczeniem c. k. Władzy obwodowéj z dnia 10. Listopada 1859 N. 4815 do powszechnéj wiadomości podanemi były.

Co do podstaw wymiaru podatku dochodowego na rok administracyjny 1861 c. k. Ministeryum finansowe dekretem z dnia 11. Października 1860 N. 4250/M. S. wydanym rozporządziło, co następuje:

1. Fasyjom dochodu piérwszéj klasy t. j. z tych zarobkowości, które podatkowi zarobkowemu podlegają, jakotéż z dzierżaw mają służyć za podstawę na rok administracyjny 1861 dochody i wydatki z lat 1858, 1859 i 1860 w celu obliczenia czystego dochodu w przecięciu wypadającego.
2. Przepisy §§. 21 i 22 Najwyższego Patentu z dnia 29. Października 1849 r. co do podatku dochodowego drugiéj klasy, t. j. od stałych dochodów, mają być zastósowane do kwot na rok administracyjny 1861, któren się z dniem 1. Listopada 1860 r. zaczyna, a z dniem 31go Października 1861 kończy przypadających.
3. Prowizye i renty, które pobierający obowiązany jest jako dochód trzeciéj klasy oznajmić t. j. takowe, które nie pochodzą ani z procentów od obligacyi publicznych, instytutowych lub stanowych, ani téż z kapitałów na nieruchomych dobrach podatek opłacających, albo nareszcie na przedsiębiorstwach podatkowi podlegających hipotecznie zabezpieczonych, powinny być na rok administracyjny 1861 wykazane podług stanu majątku i dochodu w dniu 31. Października 1860 istniejącego.
4. Odbieranie, sprawdzanie i sprostowanie fasyi i oznajmień, jakotéż oznaczenie kwoty podatkowéj nastąpi ze strony c. k. Władzy obwodowéj, rozstrzyganie zaś rekursów przeciw wymiarowi podatku przez c. k. Władzę obwodową uskutecznionemu, przystoi Wysokiéj c. k. Dyrekcyi krajowéj dochodów skarbowych.
5. Termin do składania fasyi dochodów i oznajmień względem stałych poborów ustanawia się do dnia ostatniego Grudnia 1860 r. nareszcie
6. w razie, gdyby należytość podatku dochodowego na rok administracyjny 1861 przed upływem terminu płacenia pierwszéj raty nie była jeszcze przepisana, natenczas aż do przepisania nowéj należytości, pobór i przymusowe ściągnienie tegoż podatku nastąpi według należytości roku administracyjnego 1860.

Potrzebne blankiety do przedłożenia fasyi i oznajmień wydawane będą stronom podatkowi podlegającym bezpłatnie w urzędach gminnych.

C. k. Władza obwodowa.

Kraków, dnia 10. Listopada 1860.

N. 1644. **Ankündigung.** (2386. 2-3)

Zufolge der hohen k. k. Landes-General-Commando-Verordnung Abth. 5 Nr. 5163 ddto. 24. October, und Nr. 5641 ddto. 23. November 1860 wird am 21sten December 1860 um die 10. Vormittagsstunde in der Amtskanzlei der k. k. Militär-Verpflegs-Bezirks-Magazins-Verwaltung zu Podgórze die öffentliche Offerts-Verhandlung wegen Einlieferung von

3000 N.-öst. Metzen Weitzen à 80 N.-öst. Pfd.

dann

20400 " Metzen Korn à 75 " "

und

2000 " Metzen Hafer à 45 " "

zu Podgórze oder Krakau mit Vorbehalt der hohen Genehmigung abgehalten werden.

Die vornachgewiesenen Naturalien-Quantitäten müssen in 4 gleichen Monats-Raten vom Tage der erfolgenden hohen Genehmigung zur Abstellung gelangen.

In Betreff der Qualität der zu liefernden vorbezeichneten Naturalien, so wie auch deren Einlieferung werden die bestehenden Normen festgehalten, welche bei der genannten Verpflegs-Magazins-Verwaltung in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Die Offerte werden sowohl auf die ganzen Quantitäten, als auch auf kleineren Partieen, jedoch nicht unter 200 N.-öst. Metzen angenommen, die mit 10 Proc. Vadium versehen, bis Schlag 12 Uhr am Behandlungstage in der benannten Amts-Kanzlei einzulangen haben, wobei bemerkt wird, daß später einlangenden Offerte unter keinerlei Bedingung berücksichtigt, sondern als Nachbote behandelt werden.

K. k. Militär-Bezirks-Regie und Verrechnungs-Magazins-Verwaltung zu

Podgórze, am 5. December 1860.

N. 6045. **Edict.** (2383. 3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandez wird bekannt gegeben, daß über das sämmtliche wo immer befindliche bewegliche und unbewegliche und über das in den Kronländern, für welche die Civil-Jurisdictionsnorm vom 20. November 1852 Wirksamkeit hat, befindliche unbewegliche Vermögen des Jacob Blumenstock, gewesenen Schnittwaarenhändlers in Neu-Sandez hiermit der Concurs eröffnet wird, und daß zum Concursmassavertreter der hierortige Landesadvokat Dr. Johann Micewski aufgefordert worden ist.

Es werden daher alle, welche an diesen Verschuldeten eine Forderung zu stellen sich berechtigt halten, hiermit erinnert, ihre auf was immer für Recht sich gründenden Ansprüche in Gestalt einer förmlichen gegen diesen Vertreter stylisirenden Klage bis zum 31. Jänner 1861 um so gewisser hiergerichts anzumelden, als widrigenfalls sie von dem vorhandenen oder etwa zuwachsenden Vermögen, so weit solches die in der Zeit sich anmeldenden Gläubiger in der Folge erschöpfen, ungehindert das auf ein in der Massa befindliches Gut habenden Eigenthums- oder Pfandrechtes, oder eines ihnen zustehenden Compensationsrechtes abgewiesen, und im letzteren Falle verhalten werden würden, ihre gegenseitige Schuld an die Massa abzutragen. Gleichzeitig wird die Tagfahrt auf den 21. Februar 1861 um 4 Uhr Nachmittags bei diesem Gerichte angeordnet, bei welcher die angemeldeten Gläubiger den Creditorenausschuß zu wählen, auch gleichzeitig entweder den bestellten einstweiligen Vermögensverwalter zu bestätigen oder einen anderen Verwalter zu bestellen haben, zu welcher auch der immittelst Vermögensverwalter und der Vertreter der Massa zum Erscheinen vorgeladen werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 21. Novbr. 1860.

N. 1520. **Kundmachung.** (2385. 1-3)

Das hohe k. k. Finanz-Ministerium hat über in Galizien vorgekommene Zweifel mit dem Erlasse vom 16. November 1860 Z. 32782/464 V ausgesprochen, daß der Bergtheer (Erdöl) als flüssiges Erdharz gemäß des §. 3 des allgemeinen Berggesetzes als zum Bergregale gehörig angesehen werden muß, und es sind von demselben zur schonenden Behandlung der in Galizien bestehenden diesfälligen Zustände gleichzeitig nachstehende Bestimmung getroffen worden:

1. Kommt der Bergtheer in natürlichen Quellen oder in Brunnen zu Tage, so daß er ohne eigentlichen Bergbau gewonnen werden kann, so kommen in einem solchen Falle die Bestimmungen des allgemeinen Berggesetzes §§. 76—84 über Verleihung von Tagmaßen in Anwendung.
2. In anderen Fällen, wo der Bergtheer in größerer Tiefe mittelst regelmäßigen Bergbaues aufgesucht und gewonnen werden muß, sind die berggesetzlichen Vorschriften über Verleihung von Grubenmaßen in Anwendung zu bringen.
3. Lassen sich die allgemeinen Vorschriften des Berggesetzes auf die besonderen Verhältnisse eines einzelnen Bergreviers, wie z. B. bei Boryslaw nicht anwenden, so sind gemäß §. 43 des Berggesetzes die nöthigen Ausnahmsbestimmungen durch besondere Reviersstatuten festzustellen, wobei die §§. 274 und 275 des Berggesetzes zur Richtschnur zu dienen haben.
4. Bevor die dermaligen factischen Verhältnisse geordnet sind, müssen die bisherigen Unternehmungen auf Bergtheer in ihrem Zustande unbeirrt fortbestehen gelassen und gegen Störungen durch fremde Bergbauunternehmer geschützt werden.
5. Um jedoch die bestehenden abnormen Verhältnisse in das gesetzliche Geleise zu bringen, sind die dermaligen Besitzer öffentlich aufzufordern, ihre Bergtheer-Unternehmungen binnen sechs Monaten der Bergbehörde anzuzeigen, und dabei zugleich um Verleihung von Tag- oder Grubenmaßen einzuschreiten, worüber die Berghauptmannschaft das Entsprechende zu verfügen hat.
6. Sobald eine Bergtheer-Unternehmung der Berghauptmannschaft angezeigt worden ist, steht sie unter dem Schutze des Berggesetzes und ist zur Entrichtung der Bergfrohne verpflichtet.
7. Bergtheer-Unternehmungen, welche binnen der festgesetzten Frist der Bergbehörde nicht angezeigt wurden, sind als unbefugter Bergbau nach §. 236 des allgemeinen Berggesetzes zu behandeln.

Hievon ergeht gemäß herabgelangten Decretes der hohen k. k. Statthalterei als Oberbergbehörde in Lemberg vom 23. November 1860 Z. 60405 die allgemeine Verlautbarung und werden hiemit die dermaligen Besitzer der Bergtheer-Unternehmungen im hiesigen Berghauptmannschafts-Bezirke aufgefordert, dieselben binnen sechs Monaten, d. i. bis einschließig Achten (8ten) Juni 1861 bei dieser k. k. Berghauptmannschaft anzuzeigen und dabei zugleich um Verleihung von Tag- und Grubenmaßen einzuschreiten, ansonst die in den obigen Bestimmungen sub 7 angedeutete Behandlung eintreten wird.

Von der k. k. Berghauptmannschaft.

Krakau, am 8. December 1860.

N. 7075. **Concurs** (2380. 3)

Die Stelle des k. k. Postexpedienten in Jazłowiec mit welcher eine Jahresbestallung von 100 fl. öst. W. eine Kanzleipauschale von 30 fl. ö. W. und für die drei Mal in der Woche zu befördernde Botenfahrpost zwischen Jazłowiec und Buczacz ein Botenpauschale im Betrage von 200 fl. ö. W. gegen Leistung einer Baar- oder Hypothekar-Kaution per 200 fl. ö. W. verbunden ist, wird mit Ende Mai 1861 erledigt und es wird zu deren Wiederbesetzung hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Hierauf einschlägige dokumentirte Kompetenzgesuche sind unter Nachweisung der Vermögensverhältnisse und der Kautionsfähigkeit binnen vier Wochen bei der gefertigten Postdirection einzubringen.

Von der k. k. galiz. Post-Direction.

Lemberg, am 28. November 1860.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
12	2	325‴ 19	+ 3,2	98	West schwach		Regen	+ 1'8	+ 3'4
	10	25 85	+ 1'8	82	"				
13	6	26 27	+ 1'2	89	" "				

Z. 244. pr. **Concurs-Ausschreibung.** (2379. 3)

Zur Besetzung der bei diesem Magistrate in Erledigung gekommenen mit dem Gehalt jährlicher drei Hundert und fünfzehn Gulden österr. Währ. und dem Vorrückungsrechte in den höheren Gehalt von vier Hundert und zwanzig Gulden österr. Währung verbundene Kanzlistenstelle wird der Concurs bis 10. Jänner 1861 ausgeschrieben.

Bewerber um diese Dienstesstelle haben ihre gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, der zurückgelegten Studien und der Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache binnen der Concursfrist bei dem Präsidium des Krakauer Stadt-Magistrates durch ihre vorgesetzte Behörde einzureichen und nachzuweisen, ob sie mit einem Beamten dieses Magistrates verwandt oder verschwägert sind.

Vom Magistratsvorstande in

Krakau, am 5. Dezember 1860.

Wiener - Börse - Bericht

vom 11. Dezember.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	59 25	59.75
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	77 —	77.50
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	64.90	66.20
dtto. „ 4 1/2% für 100 fl.	55 75	56.—
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	111 —	111 50
„ 1854 für 100 fl.	89.80	90 —
„ 1860 für 100 fl.	86.15	87.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17 —	17.50

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	88 —	89.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	84.50	85 —
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	84 50	85.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	97.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	89.—	—.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	67 75	68.50
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	66 —	66.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	65.50	65 —
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	63 50	63 75

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank pr. St.	749 —	750 —
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	17260	172.70
der Nied.-öst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	554 —	556 —
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	1951 —	1952 —
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM oder 500 Fr.	284 —	284.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	184 —	184.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	111 50	112.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147 —	147.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 120 fl (60%) Einz.	190.—	191 —
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 120 fl. (60%) Einzahlung	153.75	153 25
der österr. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	398 —	399.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	135.—	170 —
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	390.—	395 —
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	355 —	360.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	99.50	100 —
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl.	97 25	97 75
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	90 —	90.25
der Nationalbank auf österr. Wäh. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	99 50	100 —
der Nationalbank auf österr. Wäh. verlosbar zu 5% für 100 fl.	85 —	58.25
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	84.50	85.50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	108 —	108.25
Donau-Dampfs.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	95.—	95.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	111.—	112.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	35.75	36 25
Esterházy zu 40 fl. CM.	89 50	91 50
Salm zu 40 „	38 —	38 25
Palffy zu 40 „	36 50	37.—
Clary zu 40 „	34.—	35.—
St. Genois zu 40 „	36.75	37.—
Windischgrätz zu 20 „	20 —	2050
Waldstein zu 20 „	25.75	26.25
Keglevich zu 10 „	14 50	14 75

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3 1/2%	119.—	119.—
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 2%	119.25	119.50
Hamburg, für 100 M. B. 2%	105,52	105.—
London, für 10 Pfd. Sterl. 4%	139.—	139 15
Paris, für 100 Franken 3 1/2%	55.40	55 50

Cours der Geldsorten.

	Geld	Baare
Kais. Münz-Dukaten	6 fl. 43 3/10 Nkr.	6 fl. 57 — Nkr
„ vollwichtige Duk.	6 fl. —40 „	6 fl. 57 — „
Kronen	18 fl —30 „	19 fl. 15 — „
Napoleonsd'or	10 fl —68 „	11 fl. 10 — „
Russ. Imperiale	10 fl. —95 „	11 fl. 35 — „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 4. November 1860.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.

Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.

Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,

Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.

Nach Rzeszów 8,35 Früh, (Ankunft 11,51 Mittags); nach Przemyśl 10 Uhr 30 Min. Vormit., 8 Uhr 40 Min. Abends. (Ankunft 6 Uhr Nachm., 6 Uhr 48 M. Früh

Nach Wieliczka 7 Uhr 20 Min. Früh.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 36 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends, und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.

Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min Nachmitt.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.

Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.

Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.